

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
07.10.2009

1. **Betreff:** Verkehrssichernde Maßnahmen auf der verlängerten B 33 - Querung in Höhe E-Center

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	23.11.2009	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2009	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 70.000,00 €
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
0,00 €
 Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 70.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 500,00 €
 Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
 nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
 Durchführung der Maßnahme 2.000,00 €
 Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
0,00 €
 Jährliche Belastungen 2.500,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
07.10.2009

Betreff: Verkehrssichernde Maßnahmen auf der verlängerten B 33 - Querung in
Höhe E-Center

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, an der Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer auf der verlängerten B 33 in Höhe des E-Centers eine Signaldunkelanlage vorzusehen. Die inzwischen bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Bereich der Querungsstelle soll beibehalten werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
07.10.2009

Betreff: Verkehrssichernde Maßnahmen auf der verlängerten B 33 - Querung in Höhe E-Center

Sachverhalt/Begründung:

Dieses Projekt dient dem strategischen Ziel „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“.

1. Vorgeschichte

Im Frühjahr 2002 beriet der Verkehrsausschuss (Drucksache-Nr. 034/02) über den Ausbau der Anbindung der Max-Planck-Straße an die verlängerte B 33. Dabei wurden folgende drei Varianten diskutiert:

- a) Unsignalisierte Lösung mit Radwegunterführung. Damit verbunden gewesen wäre die Anpassung der damals bestehenden Fußgängerunterführung an die Erfordernisse des Radverkehrs.
- b) Unsignalisierte Lösung mit ebenerdiger Fußgänger- und Radfahrerquerung (heutige Lösung)
- c) Signalisierte Knotenpunktsausbildung

Die Verwaltung empfahl damals in Übereinstimmung mit der Straßenbauverwaltung und der Polizeidirektion, die Umsetzung der Baumaßnahme „Anbindung der Max-Planck-Straße an die verlängerte B3/33“ entsprechend der Variante b) (unsignalisierte Lösung mit ebenerdiger Fußgänger- und Radfahrerquerung).

Hierfür sprachen insbesondere folgende Gründe:

- Im Hinblick auf die Kriminalprävention hat eine ebenerdige Führung der Fußgänger und Radfahrer wesentliche Vorteile gegenüber einer Unterführung. Gerade auch im Hinblick darauf, dass aus Platzgründen auf der Westseite nur eine stark abknickende Führung der zuführenden Rampe möglich gewesen wäre. Dadurch wäre auf der Westseite der Unterführung ein nicht einsehbarer Angstraum entstanden.
- Des Weiteren ist es für Fußgänger und Radfahrer wegen des nicht zu überwindenden Höhenunterschieds einfacher, eine Straße ebenerdig zu queren.
- Die sehr hohen Investitionskosten in Höhe von etwa 600.000 € für die Verlängerung der Unterführung mit Anpassung der Rampen und die für die Unterhaltung der Unterführung hohen Folgekosten konnten eingespart werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
07.10.2009

Betreff: Verkehrssichernde Maßnahmen auf der verlängerten B 33 - Querung in Höhe E-Center

Entsprechend dieser Empfehlung votierte der Verkehrsausschuss wie auch der Gemeinderat mit sehr großer Mehrheit für die Realisierung der heute bestehenden ebenerdigen Querung mit einer 3 m breiten Mittelinsel. Mit Realisierung dieser Lösung wurde auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h eingerichtet.

2. Heutige Verkehrssituation an der Querungsstelle

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Art der Anbindung der Max-Planck-Straße war das Radverkehrs- und Fußgängeraufkommen nicht sehr hoch mit gelegentlichen einzelnen Querungsvorgängen. Heute ist zu beobachten, dass viele Schüler den Schulweg von Albersbösch, Schutterwald-Langhurst und Hohnhurst zum Schulzentrum Nord mit dem Fahrrad zurücklegen und dabei Fahrgemeinschaften bilden. Das heisst, dass sie pulkförmig an der Querungsstelle ankommen. Sie wie auch Kunden des Gewerbegebietes benutzen wohl auch wegen der Attraktivität diese Querungsstelle in verstärktem Umfang. Verwaltung und Polizeidirektion haben zu Schulanfangszeiten die Querungsvorgänge (siehe Anlagen) mehrmals beobachtet. Dabei konnte jeweils im Zeitraum zwischen 07:10 und 07:30 Uhr ein Verkehrsaufkommen zwischen 35 und 70 Radfahrern und einigen Fußgängern festgestellt werden.

Weitere Beobachtungen ergaben, dass die Radfahrer etwa zu zwei Dritteln über die alte Marlene Straße aus Richtung Schutterwald-Langhurst und Hohnhurst und zu etwa einem Drittel über die Wichernstraße von Albersbösch her zu der Querungsstelle kommen und in der Weiterfahrt als überwiegendes Ziel das Schulzentrum Nord ansteuern.

Da insbesondere die Schüler aus Schutterwald und Hohnhurst in Pulks von zwischen 8 -15 Schülern unterwegs sind, ergibt sich an der Querungsstelle, wie vor Ort zu beobachten war, folgende Gefährdungssituation. Bei Lücken im von Norden kommenden Kraftfahrzeugverkehr fährt der Pulk los und erreicht die 3 m breite und 4 m lange Mittelinsel. Im Fall, dass von Süden Verkehr kommt, halten die ersten Radfahrer aus dem Pulk auf der Mittelinsel an. Allerdings musste dabei festgestellt werden, dass nicht der gesamte Pulk auf der Mittelinsel Platz hat und die letzten Radfahrer auf der Fahrbahn zum Stehen kommen. Hierin lag auch der Grund für einen Verkehrsunfall, bei dem eine 15-jährige Schülerin nicht mehr auf die Insel auffahren konnte und mit dem Hinterrad auf der Fahrbahn stehen blieb. Ein Kraftfahrzeuglenker konnte nicht mehr rechtzeitig anhalten und erfasste das Hinterrad, wodurch das Mädchen Verletzungen erlitt. Ähnliche Beobachtungen, allerdings ohne Unfallfolgen, konnten bei den Ortsterminen gemacht werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
07.10.2009

Betreff: Verkehrssichernde Maßnahmen auf der verlängerten B 33 - Querung in Höhe E-Center

Als erste Reaktion hat die Verwaltung in Absprache mit der Polizeidirektion die Aufstellfläche um 2 m verlängert, so dass sich mehr Radfahrer neben einander auf der Mittelinsel aufstellen können. Zusätzlich wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich auf 50 km/h beschränkt.

3. Zusammenfassung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Unter Berücksichtigung der außerörtlichen Lage, der hohen Kraftfahrzeugbelastung und des zwischenzeitlich relativ starken Radfahreraufkommens insbesondere im Schülerverkehr hält die Polizeidirektion aus verkehrspolizeilicher Sicht weitere verkehrssichernde Maßnahmen für unverzichtbar. Als wirksame und relativ schnell umsetzbare Verbesserung wird von der Polizei eine Signalisierung der Querungsstelle vorgeschlagen.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Polizeidirektion, dass aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Dies kann am geeignetsten durch den Einsatz einer Signaldunkelanlage, die nur bei Anforderung durch den Querverkehr aktiviert wird, erfolgen. Die Kosten hierfür lägen bei etwa 70.000 €. Die Verwaltung empfiehlt, die Umsetzung dieser Maßnahme in 2010. Dabei soll die inzwischen bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Bereich der Querungsstelle beibehalten werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € wurden für den Doppelhaushalt angemeldet.

Dieser Umsetzungsvorschlag wie auch der Beschlussvorschlag stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen.